

AG Dokumentarfilm

Protokoll der Sitzung vom 20. Februar 2008 im Bundesamt für Kultur

Sitzungsbeginn: 10 30 Uhr

Teilnehmer BAK: Nicolas Bideau (NB), Olivier Müller (OM)

TeilnehmerInnen AG DOK: Irene Loebell (IL), Frédéric Gonseth (FG), Theo Stich (TS, Protokoll)

NB eröffnet die Sitzung, indem er Bezug nimmt auf das Treffen des leitenden Ausschusses der Eidgenössischen Filmkommission mit einer Delegation der DokumentarfilmerInnen im Oktober 2007. Gemäss der damals festgelegten Traktandenliste möchte er auf folgende Themen zurückkommen:

- Filmkredit (Anteil Dok Kino und TV)
- Höhe Budgets
- Vorzeitiger Drehbeginn
- Internat. Koproduktionen
- Sekundärmarkt.

Die AG DOK möchte schwergewichtig den Filmkredit, Succès Cinéma und den Vorzeitigen Drehbeginn diskutieren.

1. Filmkredit 2007

NB legt eine Liste der gesprochenen Beiträge (Absichtserklärungen) des BAK für 2007 vor. Nachdem der Dokumentarfilm 2006 deutlich weniger Mittel erhielt, was NB auf das „alte Regime“ zurückführt (als der Dokfilm noch keine eigene Begutachtungskommission hatte), stellt sich die Situation für 2007 besser dar: (s. Grafik BAK, Darstellung 1 und 2) 28% der bewilligten Projekte entfielen auf den Kino-Dok (35), 10% auf den TV-Dok (12). 20% der gesprochenen Beiträge kamen dem Kino-Dok zugute, 3% dem TV-Dok.

NB betont, dass 2007 mehr Geld gesprochen wurde, als eigentlich zur Verfügung stand, die 'Überbuchungspolitik' also bereits umgesetzt worden sei. Gegenüber dem Verteilplan wurden für den Kino-Dok 120% der Gelder zugesprochen, für den Kino-Spielfilm 115%. Beim TV-Dok hingegen wurden nur 79% der Gelder gesprochen, d.h. 170'000 der für den TV-Dokfilm zur Verfügung stehenden 800'000 Franken gingen dem TV-Dok verloren. NB begründet dies damit, dass viele TV-Dossiers die Ansprüche an die künstlerische Qualität, wie sie das BAK stellt und gemäss seinem Auftrag stellen muss, nicht erfüllen würden.

FG zeigt sich ziemlich zufrieden mit den Zahlen für 2007, verweist jedoch darauf, dass der Anteil des Dokumentarfilms (total 23% der Mittel) nicht ganz dem entspreche, was NB 2005 versprochen habe (mindestens 25%). Er betont auch, dass der durchschnittliche Bundesbeitrag an einen Kino-Dok nur 160'000 Franken betrage - eine Schwelle, die nicht unterschritten werden dürfe. Eine zukünftige Erhöhung des Filmkredits müsse auch dafür verwendet werden, diesen Betrag auf 200'000 Franken pro Film oder mehr zu erhöhen. Längerfristig müsse vor allem das Ziel sein, den Anteil des Dokfilms (Kino und TV) von 23% der gesprochenen Mittel auf 30% zu erhöhen - 5 Mio Franken statt jetzt 3,8 Mio.

IL verweist auf neuste Zahlen, die uns vorliegen und die den Erfolg des Kino-Dok bestätigen: 250'000 Eintritte von total 750'000 für CH-Filme im Jahr 2007 entfielen auf den Dokumentarfilm, d.h.: 23% der Mittel brachten 33% des Erfolges. Dieser Erfolg sei dank einer Vielfalt an Filmen mit unterschiedlichen Budgets und Formen zustande gekommen – eine Vielfalt, die die Kontinuität des Schweizerischen Dokumentarfilmschaffens seit Jahren auszeichnet.

NB zeigt sich von den Eintrittszahlen sehr zufrieden und bestätigt, dass der Dokfilm diesbezüglich weniger Schwankungen unterliege als der Spielfilm, dessen Erfolg auf wenigen grossen Produktionen beruht, deren Erfolg jedoch schwer planbar sei und nicht in der Masse erfolgt sei, wie er sich dies erhofft habe. NB bezeichnet den Dokumentarfilm als einfach zu finanzieren, künstlerisch interessant und populär.

OM erinnert daran, dass das günstige Verhältnis für den Dokumentarfilm (33% der Eintritte) auch daher rühre, dass 2007 der Spielfilm deutlich schlechter abgeschnitten habe als im Vorjahr.

Im Zusammenhang mit der von uns geforderten Erhaltung der Vielfalt an Projekten verweist NB auf die Zahlen für 2007 (s. Grafik, Darstellung 12): unter den 22 Gesuchen für einen Herstellungsbeitrag an einen Kino-Dok variiert die Budgethöhe zwischen einem Projekt für weniger als 150'000 Franken und vier Projekten mit einem Budget über 900'000 Franken. Dies zeige, dass die Kommission weiterhin nicht nur grosse Budgets unterstütze.

Im Zusammenhang mit dem Anteil des Dokumentarfilms am Filmkredit im Verhältnis zum Spielfilm (23% zu 77%) fragt NB, wie das Verhältnis bei der ZH Filmstiftung und beim Fonds Regio sei. Wir kennen die Zahlen nicht auswendig und stellen die Antworten in Aussicht.

Nachtrag Frédéric Gonseth vom 21.2.2008 zur Situation in der Romandie:

„En 2006 et 2007, la proportion documentaires (cine+TV) est de 2,176 mios contre 4.051 mios fiction , soit 35 % - ce qui est énorme par rapport à l'OFC.

L'aide régionale au Télévisuel documentaire 2006 et 2007 est de 1.335mios contre 1,406 mios pour télévisuel fiction, soit 49% pour le doc contre 51%. C'est la région romande qui porte, seule, le documentaire de TV, radeau de la méduse de la production romande en général !“

Nachtrag Irene Loebell vom 27.2.2008 zur Zürcher Filmstiftung:

In den drei Jahren ihres Bestehens hat die Zürcher Filmstiftung pro Jahr durchschnittlich 22% ihrer Mittel für Dokumentarfilme ausgegeben, mit grossen Schwankungen (2005: 27.8%, 2006: 18.6%, 2007: 20.5%). – Das Thema 'Dokumentarfilm' werden wir auch im Zusammenhang mit der Zürcher Filmstiftung angehen.

TS betont, wie wichtig es sei, dass der Bund bei der Herstellung von TV-Doks weiterhin mitfinanziert und mitbestimmt, gerade im Hinblick auf die Qualität der Projekte. Statt Mittel dem einen Genre zuungunsten eines andern zuzusprechen, plädiert er dafür, dass die Sektion Film sich in der Verwaltung und im Parlament für eine generelle Erhöhung des Filmkredits starkmache, wie sie die Initiative „4x5“ von Cinesuisse (Vision 2007) fordert.

NB verweist schliesslich noch auf ein besonderes Problem (s. Grafik, Darstellung 3 und 4): das Missverhältnis zwischen den Landesteilen. Bei 22 Gesuchen für Herstellungsbeiträge an einen Kino-Dok im Jahr 2007 entfallen nur 4 Projekte (18%) auf die französische Schweiz (und keines auf die italienische). NB plant eine Untersuchung zu den Gründen für das Ungleichgewicht zwischen Romandie/Tessin und Deutschschweiz.

FG betont, dass die Finanzierung eines Kino-Dok in der Romandie wesentlich schwieriger als in der Deutschschweiz sei. Die Erhöhung der Schwelle für den Bezug von Succès Cinéma-Geldern (5000 Eintritte) habe diese Situation zusätzlich erschwert. Von den 35 Filmen, die über die neue Succès-Schwelle kamen, entfiel nur einer auf die Romandie. In der Deutschschweiz haben 16 Filme diese Schwelle zum Teil deutlich überschritten. IL erwähnt jedoch, dass auch hier negative Auswirkungen auszumachen seien, insofern sowohl ProduzentInnen wie auch VerleiherInnen gewisse Projekte ablehnen würden, weil die Chance, diese Eintrittszahl zu erreichen, von ihnen als klein erachtet werde.

NB ist bereit, zusammen mit Laurent Steiert die Zahlen von Succès Cinéma seit 2005 dahingehend zu untersuchen, was die Erhöhung der Succès-Schwelle auf 5'000 Eintritte bewirkt hat und welche Auswirkungen auf die Filmproduktion allenfalls zu erkennen sind.

2. Vorzeitiger Drehbeginn (Tournage anticipé)

TS schlägt vor, die Bewilligungspraxis dahingehend zu ändern, dass für vorzeitige Dreharbeiten grundsätzlich keine Bewilligung mehr notwendig ist, die Arbeiten jedoch auf eigenes Risiko der ProduzentInnen erfolgen und im Dossier transparent gemacht werden müssen.

NB erinnert an das Reglement des BAK, wonach das zugesprochene Geld auch tatsächlich für das entsprechende Projekt verwendet werden müsse, was in Frage gestellt sei, wenn der Film (im Extremfall)

bereits fertiggestellt sei. Es bestehe die Gefahr der Zweckentfremdung. Zudem sei dann nicht mehr klar, welches die Vorarbeiten und welches die Hauptdreharbeiten seien.

NB und OM können sich trotz der juristischen Tücken der Bundesgesetzgebung eine „kulturpolitische“ Lösung des Problems so vorstellen: bei Dreharbeiten vor der Projekteingabe bzw. dem Begutachtungsentscheid müsse die Sektion Film vorgängig informiert werden, zum Beispiel in Form eines Mails an OM. Dieser würde eine unverbindliche Meinung dazu abgeben, ob er denkt, das Vorgehen könnte problematisch sein oder nicht. Im Budget müsste dann transparent gemacht werden, welche Ausgaben bereits getätigt wurden bzw. welche Arbeiten noch zu finanzieren sind.

IL betont, dass für uns das oberste Kriterium sei, dass das BAK den Vorzeitigen Drehbeginn verlässlich handhabe. NB bittet uns, einen Vorschlag zu machen, in dem das Prozedere im Detail festgehalten und definiert ist, welche Informationen das BAK zu welchem Zeitpunkt erhält. Er stellt sich vor, dass diese Regelung dann in Form eines Formulars vorliegen und durch die jeweiligen ProduzentInnen unterzeichnet würde.

3. Internat. Koproduktionen

NB verweist auf die Gesuche, die dem Begutachtungsausschuss Dokumentarfilm für die nächste Sitzung vorliegen: von den 13 Projekten entfallen 4 auf minoritäre Koproduktionen (3 davon mit Deutschland). Falls der Anteil der Koproduktionen gleich bliebe oder sogar noch grösser würde, stelle er sich die Frage, ob nicht analog zum Spielfilm ein spezieller Fördertopf mit einem Punktesystem geschaffen werden müsse. Dies wolle er gegen Ende Jahr mit der Branche diskutieren.

4. Sekundärmarkt (DVD)

NB plant in Zusammenarbeit mit dem Amt für Statistik und dem Videoverband (?) eine Untersuchung über die Bedeutung des CH-Films im DVD-Markt. Da diese im Verhältnis zum Primärmarkt (Kino) offensichtlich zunehme, stelle sich die Frage der Förderung und ihrer Gewichtung.

TS erinnert daran, dass in den Anfängen der DVD nur Suissimage die Herstellung unterstützt habe – ein Programm, das inzwischen ausgelaufen sei. FG verweist darauf, dass die Kosten zwar inzwischen gesunken seien, aber mit der Ablösung der DVD durch die Bluray-Disc wieder steigen würden.

NB erwähnt in diesem Zusammenhang seine Idee einer Promotionsförderung von Filmen, die vom BAK keinen Herstellungsbeitrag erhalten haben.

5. Weiteres Vorgehen

Wir vereinbaren mit NB eine weitere Sitzung, die am 25. Juni 2008 um 10 30 Uhr wiederum in Bern stattfindet.

Die AG DOK wird im Verlauf des Monats März einen Vorschlag für eine praktikable Lösung des Vorzeitigen Drehbeginns ausarbeiten und dem BAK zustellen.

Sitzungsschluss: 12 Uhr

Theo Stich, 22.2.2008